

Sachstandsbericht Schwimmoffensive der Stadt Ingolstadt

1. Umfrageergebnis zur Schwimmfertigkeit von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2017/18

Das Staatliche Schulamt sowie die Fachberatung Sport am Staatlichen Schulamt führte zu Beginn des Schuljahres 2017/18 eine Umfrage zur Schwimmfertigkeit an den Grundschulen mit folgendem Ergebnis durch.

Folgende Kategorien wurden dabei bei den Eltern abgefragt:

- Nichtschwimmer – NSchw.
- Unsicherer Schwimmer – USchw.
(z.B. 25 m im tiefen Wasser schwimmen, schulertief tauchen, vom Beckenrand springen)
- Sicherer Schwimmer – SSchw.
(z.B. mind. 200 m im tiefen Wasser schwimmen, ca. 2 m tief tauchen, aus 1m Höhe ins tiefe Wasser springen)
- Vereinsschwimmer – VSchw.

Im Ergebnis konnten folgende Durchschnittswerte in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ermittelt werden:

	NSchw.	Ø	USchw.	Ø	SSchw.	Ø	VSchw.	Ø
1. Jahrgangsstufe	19 % - 70 %	41 %	26 % - 63 %	42 %	1 % - 23 %	12 %	0 % - 17 %	5 %
2. Jahrgangsstufe	4 % - 49 %	25 %	28 % - 62 %	47 %	4 % - 44 %	21 %	0 % - 14 %	7 %
3. Jahrgangsstufe	0 % - 35 %	13 %	21 % - 70 %	40 %	12 % - 63 %	39 %	0 % - 18 %	8 %
4. Jahrgangsstufe	0 % - 17 %	7 %	7 % - 54 %	33 %	26 % - 88 %	52 %	2 % - 28 %	8 %

Der Anteil der Nichtschwimmer sinkt von der 1. Jahrgangsstufe bis zur 4. Jahrgangsstufe von 41 % auf 7 %, während der Anteil der sicheren Schwimmer von 12 % auf 52 % ansteigt.

Das Abfrageergebnis für die einzelnen Grundschulstandorte liegt als Anlage bei.

2. Problemstellungen

- Die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 01.04.1996Nr. VIII/5-K7405-3/79 291/93 geregelt.

Gemäß dieser Bekanntmachung dürfen im Schwimmunterricht zwar geeignete Hilfskräfte eingesetzt werden, jedoch verbleibt die Verantwortung für den Schwimmunterricht immer bei der zuständigen Lehrkraft. Eine Ausnahme bildet nur Schwimmunterricht, der in einer Schularbeitsgemeinschaft (SAG) organisiert ist. Nur hier darf der externe Schwimmlehrer auch alleine ohne staatlicher Lehrkraft eine Schwimmgruppe übernehmen.

- Die Durchführung von Schwimmunterricht mit zwei staatlichen Lehrkräften – eine Lehrkraft übernimmt die NSchw., die andere die Schw. – ist wegen dem staatlich kontingentierten Stundenbudget an Grundschulen nur eingeschränkt möglich.
- Die Vereine können während der Schulunterrichtszeiten (8.00 – 15.00 Uhr) nur eingeschränkt Übungsleiter bereitstellen.

3. Maßnahmen zur Förderung des Schwimmunterrichtes an Grundschulen

3.1 Kooperationsmodelle mit BLSV (Bayerischer Landessportverein) an der Christoph-Kolumbus-GS und an der GS Gotthold-Ephraim-Lessing außerhalb des regulären Unterrichts

An beiden Grundschulen werden in Kooperation mit dem BLSV Schwimmkurse für Schüler außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts angeboten.

- Eine externe Schwimmlehrkraft übernimmt eigenverantwortlich die Schwimmgruppe
- Die Finanzierung übernimmt zu 50 % der BLSV, 50 % werden über die Schule (z.T. mitfinanziert über Elternbeiträge) bzw. über die Soziale Stadt finanziert
- Der Schwimmunterricht findet im Lehrschwimmbecken der jeweiligen Schule statt

Eine Ausweitung auf weitere Schulstandorte ist lt. Aussage des BLSV nicht möglich.

3.2 Pilotprojekt im Schuljahr 2017/18 an der GS Auf der Schanz und GS Friedrichshofen im Rahmen des gebundenen Ganztagsunterrichts

Die Stadt Ingolstadt (Referat IV – Schulverwaltungsamt - und Referat V - Amt für Sport und Freizeit) finanzieren je einen Schwimmkurs als Ergänzung zum Schulschwimmen, um die Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

- Die Schwimmgruppe wird gemeinsam von der jeweiligen staatlichen Lehrkraft der jeweiligen Grundschule und dem Übungsleiter (Vereinsmitglied des SC Delphin) unterrichtet
- Die Verantwortung für den Schwimmunterricht verbleibt bei der jeweiligen Lehrkraft
- Die Finanzierung des externen Übungsleiters übernimmt als freiwillige Leistung die Stadt Ingolstadt (22,50 € je 45 min Schwimmunterricht)
- Die Beförderung zur Schwimmstätte (Sportbad) sowie die Eintrittsgelder übernimmt die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger der Grundschulen (Beförderung auf Unterrichtswegen, Schwimmunterricht im Rahmen des Lehrplans)

3.3 Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) außerhalb des regulären Unterrichts

Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) entstehen in Kooperation zwischen Schule und Sportverein. Die SAGs werden von qualifizierten Übungsleitern durchgeführt. Die Kooperationsform wird vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert. Sport-nach-1 ist ein Bindeglied zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Breiten- und Leistungssport im Verein. Sport-nach-1 eröffnet den Kooperationspartnern die Möglichkeit eines qualifizierten, den Sportunterricht ergänzenden, freiwilligen Nachmittagsangebotes. Die Kooperationsform wird vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Im Schuljahr 2017/18 wurde beispielsweise an der GS Auf der Schanz eine SAG Schwimmen gebildet.

3.3 Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften

Die Wilhelm-Ernst-GS bspw. organisiert im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften Schulswimmen, und zwar dienstags für Kinder der 1./2. Jahrgangsstufen und donnerstags für Kinder der 3./4. Jahrgangsstufen mit je zwei staatlichen Lehrkräften.

3.4 Qualifizierung von Lehrkräften für den Schwimmunterricht

Eine vom Staatlichen Schulamt durchgeführte Umfrage ergab, dass fast die Hälfte (rd. 42 %) aller Lehrkräfte an den Grundschulen die Schwimmberechtigung erworben haben. An den einzelnen Grundschulen liegt der Anteil zwischen rd. 14 % und 65 %.

Das Staatliche Schulamt wird für die Lehrkräfte ohne Schwimmberechtigung über die Fachberatung Sport weitere Qualifizierungsmaßnahmen organisieren, um somit den Anteil der Lehrkräfte mit Schwimmberechtigung weiter zu erhöhen.

Der Sachstandsbericht ist mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen im Schuljahr 2017/18

	Jgst. 1			Jgst. 2			Jgst. 3			Jgst. 4			Gesamt		
	NSchw.	USchw.	VSchw.	NSchw.	USchw.	VSchw.	NSchw.	USchw.	VSchw.	NSchw.	USchw.	VSchw.	NSchw.	USchw.	VSchw.
	GS Auf der Schanz	49%	42%	5%	35%	41%	24%	0%	19%	37%	35%	9%	12%	41%	44%
GS G.-E.-Lessing	63%	26%	11%	26%	61%	8%	5%	16%	70%	12%	2%	13%	48%	37%	2%
GS an der Münchener Str.	42%	40%	17%	19%	43%	34%	8%	23%	23%	43%	12%	2%	32%	56%	3%
GS an der Pestalozzistr.	55%	33%	6%	26%	48%	14%	12%	35%	38%	27%	0%	6%	48%	37%	9%
Wilhelm-Ernst-GS	64%	27%	6%	46%	41%	9%	5%	22%	57%	14%	6%	15%	26%	55%	4%
Christoph-Kolumbus-GS	70%	28%	1%	49%	42%	4%	5%	17%	51%	27%	5%	17%	54%	26%	3%
GS Etting	27%	49%	22%	9%	44%	44%	3%	6%	39%	47%	8%	0%	29%	63%	8%
GS Gerolfing	19%	53%	23%	13%	62%	15%	10%	0%	24%	58%	18%	0%	7%	88%	5%
GS Haunwöhr	31%	46%	21%	10%	47%	32%	11%	6%	41%	45%	7%	4%	24%	61%	12%
GS Irgertsheim	29%	63%	8%	22%	50%	28%	0%	4%	21%	63%	12%	0%	33%	58%	9%
GS Mailing	44%	31%	19%	31%	42%	19%	8%	2%	37%	59%	2%	9%	25%	60%	6%
GS Unsernherrn	28%	44%	11%	36%	43%	7%	14%	6%	53%	35%	6%	6%	25%	41%	28%
GS Zuchering	33%	54%	12%	4%	49%	40%	7%	5%	41%	48%	8%	2%	26%	65%	7%
GS Oberhaunstadt	41%	46%	6%	32%	48%	16%	4%	21%	50%	23%	6%	10%	45%	43%	2%
GS Friedrichshofen	36%	46%	12%	37%	28%	22%	13%	20%	38%	31%	11%	16%	39%	36%	9%
GS Ringsee	28%	49%	15%	14%	61%	20%	5%	2%	23%	59%	16%	2%	28%	53%	17%
	41%	42%	12%	26%	47%	21%	7%	13%	40%	39%	8%	7%	33%	51%	8%
	29%	40%	27%	40%	44%	15%	4%	38%	44%	44%	6%	11%	43%	41%	6%
	30%	51%	17%	26%	61%	8%	5%	16%	70%	12%	2%	13%	48%	37%	2%
	22%	35%	38%	19%	43%	34%	8%	23%	23%	43%	12%	2%	32%	56%	3%
	31%	42%	21%	26%	48%	14%	12%	35%	38%	27%	0%	6%	48%	37%	9%
	37%	38%	21%	46%	41%	9%	5%	22%	57%	14%	6%	15%	26%	55%	4%
	38%	44%	15%	49%	42%	4%	5%	17%	51%	27%	5%	17%	54%	26%	3%
	11%	40%	44%	9%	44%	44%	3%	6%	39%	47%	8%	0%	29%	63%	8%
	8%	37%	46%	13%	62%	15%	10%	0%	24%	58%	18%	0%	7%	88%	5%
	13%	40%	40%	10%	47%	32%	11%	6%	41%	45%	7%	4%	24%	61%	12%
	14%	42%	39%	22%	50%	28%	0%	4%	21%	63%	12%	0%	33%	58%	9%
	22%	34%	39%	31%	42%	19%	8%	2%	37%	59%	2%	9%	25%	60%	6%
	19%	41%	24%	36%	43%	7%	14%	6%	53%	35%	6%	6%	25%	41%	28%
	11%	43%	41%	4%	49%	40%	7%	5%	41%	48%	8%	2%	26%	65%	7%
	26%	47%	22%	32%	48%	16%	4%	21%	50%	23%	6%	10%	45%	43%	2%
	27%	38%	25%	37%	28%	22%	13%	20%	38%	31%	11%	16%	39%	36%	9%
	12%	40%	37%	14%	61%	20%	5%	2%	23%	59%	16%	2%	28%	53%	17%
	22%	41%	31%	26%	47%	21%	7%	13%	40%	39%	8%	7%	33%	51%	8%

NSchw. = Nichtschwimmer
 USchw. = Unsicherer Schwimmer
 SSchw. = Sicherer Schwimmer
 VSchw. = Vereinschwimmer